

PROJEKTAUFRUF FÜR DAS REGIONALBUDGET 2025

Ab jetzt können Sie sich wieder mit Kleinprojekten bewerben!

Seit dem Jahr 2020 beteiligt sich die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu am Förderprogramm für Kleinprojekte, dem sogenannten „Regionalbudget“, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“ (GAK).

Wichtige Termine und Informationen:

Höhe Landesmittel* * werden durch 10 % Eigenanteil der Kommunen ergänzt.	125.000 €
Start des Projektaufrufs	Freitag, 31.01.2025
Stichtag für die Einreichung der Anträge	Sonntag, 16.03.2025
Voraussichtlicher Termin Auswahlsitzung (Sitzung Lokaler Steuerungskreis)	Dienstag, 06.05.2025

Anforderungen an die Einreichung:

- Zwingend notwendiges Beratungsgespräch:** Vor Ende der Frist und Einreichung der Unterlagen ist ein Beratungsgespräch (spätestens bis 26.02.2025) mit der LEADER-Geschäftsstelle erforderlich. Hier werden die Unterlagen gesichtet und kontrolliert.
- Vollständige Unterlagen:** Mit Ende der Frist (16.03.2025) müssen folgende Unterlagen vorliegen:
 - **Projektdatenblatt (PDB)**
(Das Projektdatenblatt ist das zentrale Antragsformular, um sich um Fördermittel zu bewerben und muss daher alle wichtigen Eckdaten des Projektes beinhalten.)

Ansprechpartner:
Bernd Kaufmann | E-Mail: bernd.kaufmann@re-wa.eu
Alexandra Gronmayer | E-Mail: alexandra.gronmayer@re-wa.eu

- **Zwei Angebote**
(Für jeden Förderposten benötigen wir zwei vergleichbare Angebote.
Förderfähig ist die Nettosumme des günstigeren Angebots.)
 - **Falls erforderlich: DIN 276-Kostenberechnung und Baugenehmigung**
3. **Kommunale Zustimmung:** Der Projektträger ist verpflichtet, bis zum Fristende Kontakt mit der zuständigen Kommune aufzunehmen. Eine positive Einschätzung der Kommune muss unterschrieben mit den Unterlagen eingereicht werden.
4. **Ausschluss bei fehlenden Unterlagen:** Fehlende Unterlagen führen zum Ausschluss des Projekts von der Förderung.

Förderfähige Projekte und Antragsberechtigte:

- ✓ Gefördert werden können Kleinprojekte, die in einer der 18 Kommunen des Aktionsgebiets Württembergisches Allgäu umgesetzt werden:
 - Städte: Bad Wurzach, Isny, Leutkirch, Wangen
 - Gemeinden: Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg, Wolfegg
- ✓ Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Maximal förderfähige Kosten	15.000 € netto
Fördersatz	80 % (max. 12.000 € Förderung)
Maximale Projektsumme	20.000 € netto
Mindestförderung	2.000 € netto

Hinweis: Projekte unterliegen dem Jährlichkeitsprinzip. Das bedeutet, dass sie innerhalb eines Kalenderjahres umgesetzt und ausgezahlt werden müssen. Der Projektbeginn darf erst nach der Bewilligung (privatrechtlicher Vertrag) erfolgen.

Ansprechpartner:
Bernd Kaufmann | E-Mail: bernd.kaufmann@re-wa.eu
Alexandra Gronmayer | E-Mail: alexandra.gronmayer@re-wa.eu

Projektzuordnung und Handlungsfelder:

Gefördert werden Projekte, die:

- Einer der folgenden sechs Maßnahmen der GAK/VWV-ILE entsprechen:
 - Pläne für Entwicklung ländlicher Gemeinden
 - Dorfentwicklung
 - Infrastrukturmaßnahmen für den ländlichen Raum
 - Kleinstunternehmen der Grundversorgung
 - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Mindestens einem der drei Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts (2023–2027) zugeordnet werden können:
 - **HF Bürger- und KulturLand Allgäu**
 - **HF Freizeit- und NaturLand Allgäu**
 - **HF Wirtschaft- und InnovationsLand Allgäu**

Formulare und weitere Hilfsmittel:

Formular zum Einreichen der Projektidee (Link):	Projektdatenblatt Regionalbudget
Hinweise auf die Auswahlkriterien:	Die Förderanträge werden vom Auswahlgremium der LAG Württembergisches Allgäu nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand objektiver Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien und weitere Informationen zum Projektauswahlverfahren finden Sie in der Projektbewertungsmatrix Regionalbudget sowie in der Geschäftsordnung Regionalbudget .
Unterstützende Informationen und Unterlagen zur Antragsstellung:	Infoblatt zum Regionalbudget DIN 276 - Kostenberechnung für Hochbauten Positive Einschätzung der Kommune

Ansprechpartner:
Bernd Kaufmann | E-Mail: bernd.kaufmann@re-wa.eu
Alexandra Gronmayer | E-Mail: alexandra.gronmayer@re-wa.eu

Adresse für Auskünfte zum Aufruf, Terminvereinbarungen und zur Einreichung der Anträge:

LEADER-Geschäftsstelle:
Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.
LEADER-Geschäftsstelle
Herrenstraße 9
88353 Kißlegg

Kontaktpersonen:
Bernd Kaufmann
E-Mail: bernd.kaufmann@re-wa.eu
Telefon +49 (7563) 63149-44

Alexandra Gronmayer
E-Mail: alexandra.gronmayer@re-wa.eu
Telefon +49 (7563) 63149-46

Für eine schnelle Bearbeitung Ihrer Anliegen erreichen Sie uns auch per E-Mail unter:
info@re-wa.eu

Kißlegg, 20.01.2025